



Katholische
Studierende
Jugend
Diözesanverband Aachen

Institutionelles Rechte- und Gewaltschutzkonzept

der Katholischen Studierenden Jugend (KSJ)

Diözesanverband Aachen

Stand: 17.11.2024



Inhalt

1. Einleitung	1
1.1 Die Kinderrechte	2
1.2 Gewaltformen & Kindeswohlgefährdung.....	3
2. Haltung und Leitbild	5
3. Risiko- und Situationsanalyse	5
3.1 Methodisches Vorgehen	5
3.2 Zentrale Ergebnisse der Risikoanalyse.....	6
4. Personalauswahl und -entwicklung (§ 4 PräVO)	9
4.1 Persönliche Eignung	9
4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (§ 5 PräVO)	10
4.3 Externe Kontaktpersonen.....	11
5. Verhaltenskodex.....	11
6. Beratungs- und Beschwerdewege.....	13
7. Verfahrenswege/Umgang mit Verdachtsfällen	15
8. Qualitätsmanagement	19
9. Aus- und Weiterbildung.....	20
10. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	21
11. Fazit	23
Abschluss	24
Anhang	25



1. Einleitung

Die Katholische Studierende Jugend Aachen, kurz KSJ, ist Teil des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und der katholischen Kirche im Bistum Aachen. Als Jugendverband gestalten wir den Lebensraum von Schüler*innen, Studierenden und jungen Erwachsenen aktiv mit. Die Grundlage unseres Handelns bilden dabei die christlichen Werte Liebe, Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Das bedeutet für uns, dass wir unsere Rolle in der Kirche selbstständig gestalten, gemeinsam Glauben erleben und darüber diskutieren. Auf dieser Basis wird gemeinsam Akzeptanz und Respekt gelernt, gelebt und weiterentwickelt. Wir beteiligen uns am Lern- und Schulalltag der Kinder, Jugendlichen und Studierenden, in dem wir Freiräume und Bildungsangebote zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anbieten. Wir unterstützen sie, ohne Leistungsdruck, beim selbstständigen Denken und Handeln und fördern ihre sozialen Kompetenzen. Unter dem Motto „Jugend leitet Jugend“ ist die KSJ ein Lernfeld, in dem Verantwortungsbewusstsein, Offenheit, Solidarität und ein ausgeprägter Gerechtigkeits- und Demokratiesinn vermittelt werden. Zusätzlich bieten wir die Möglichkeiten, sich politisch zu beteiligen und Ideen, Fragen und Antworten zu verschiedenen Themen zu entwickeln. Im Mittelpunkt unseres Zusammenlebens stehen das Teilen von Aufmerksamkeit und ein lebendiges Gemeinschaftsgefühl.

Für dieses Leitbild stehen wir und so wollen wir verstanden werden. Es deckt sich mit dem bundesweiten Grundsatzprogramm der KSJ - die Plattform. Dabei steht für uns als katholischer Kinder- und Jugendverband das Kinderwohl an erster Stelle. Die Erstellung eines schriftlichen Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) ist ein Baustein, den die Präventionsordnung aus dem Jahr 2022 unter Kapitel II, §§ 3-10 „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung PräVO)“ im Bistum Aachen vorsieht. Das folgende Schutzkonzept berücksichtigt neben der Präventionsordnung auch die Vorgabe des Landeskinderschutzes NRW und der UN-Kinderrechtskonvention. Geltungsbereich des vorliegenden Konzepts ist der Diözesanverband der KSJ Aachen sowie seine dazugehörigen Stadtgruppen. Im Jahr 2017 wurde bereits von der Arbeitsgruppe Risikoanalyse der KSJ und der damals zuständigen Präventionsfachkraft ein Institutionelles Schutzkonzept erarbeitet. 2024 wurde dieses auf Grundlage einer erneuten Risikoanalyse überarbeitet und erweitert. Neben sexualisierter Gewalt werden im vorliegenden Schutzkonzept auch weitere Gewaltformen in den Blick genommen und die Kinderrechte miteinbezogen.

Im Schutzkonzept geht es im Kern um die Auseinandersetzung, die interne Kommunikation sowie die schützenden Strukturen und Verfahren zum Thema Prävention verschiedener Gewaltformen. Hierbei werden die festgeschriebenen Rahmenbedingungen zum Konzept der Präventionsordnung berücksichtigt. Alle Mitglieder unseres Diözesanverbandes sollen die entwickelten schützenden Strukturen kennen und aktiv zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeder Form von Übergriff, Missbrauch und Gewalt beitragen. Wie dies aussehen kann, soll im folgenden Institutionellen Schutzkonzept erläutert werden.

Die Überarbeitung des Schutzkonzept ist eine Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe Risikoanalyse der KSJ Aachen, der Präventionsfachkraft Bastian Reiners und der Bildungsreferentin Lea Rodenburg. Das Konzept soll regelmäßig reflektiert, überprüft und stetig weiterentwickelt werden.

1.1 Die Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention regelt die Rechte von Kindern weltweit und betont, dass Kinder besonderem Schutz bedürfen. Die Kinderrechte lassen sich in die drei Kategorien Beteiligung, Befähigung und Schutz einteilen. Die UN-Kinderrechtskonvention beinhaltet insgesamt 54 Artikel. Folgende Punkte können zusammenfassend, als die wichtigsten in unserer Arbeit relevanten Aspekte genannt werden:

- Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.¹

¹ https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Falter_kinderrechte_einzelseiten_DINA4.pdf (zuletzt besucht 12.12.2024).

Diese Kinderrechte zu wahren und zu achten sowie für ihre Einhaltung einzustehen, ist eine wichtige Aufgabe und Ziel der Jugendverbandsarbeit und somit auch von uns. Insbesondere die Teilhabe und Stärkung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft spielt in unserer Arbeit eine entscheidende Rolle. Eine intensive Auseinandersetzung mit unseren Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist unter Punkt 10 dieses Schutzkonzeptes zu finden.

1.2 Gewaltformen & Kindeswohlgefährdung

Unter Berücksichtigung des Landeskinderschutzes NRW werden in dem vorliegenden Schutzkonzept neben sexualisierter Gewalt auch weitere Formen von Gewalt, die im Umfeld unserer Arbeit von Relevanz sind, miteinbezogen. Für den Begriff Gewalt gibt es weder im wissenschaftlichen noch im alltäglichen Kontext eine einheitliche Definition. Es gibt keine einheitlichen Vorstellungen von akzeptablen oder inakzeptablen Verhaltensweisen. Ob etwas als Gewalt definiert wird, hängt daher maßgeblich vom subjektiven Erleben und der individuellen Prägung ab. Einigkeit besteht jedoch grundsätzlich darin, dass Gewalt ein schädigendes Einwirken auf Andere ist.

Im Zuge der durchgeführten Risikoanalyse wurden Ehrenamtliche sowie Hauptberufliche der KSJ Aachen zu verschiedenen Gewaltformen, von denen sie in der KSJ schon einmal mitbekommen oder die ihnen bereits selbst widerfahren sind, befragt. Im Folgenden werden die in den Fragebögen angegebenen Formen von Gewalt genannt und erläutert:

- **Physische (körperliche) Gewalt:** alle Handlungen, die zu körperlichen Verletzungen bis hin zum Tod eines Menschen führen können.
- **Psychische (seelische/emotionale) Gewalt:** Verhaltensweisen, durch die die Betroffenen geängstigt werden oder sie herabsetzen wie Bedrohungen, Beschimpfungen, Stalking oder Demütigung. Sie geht oft mit anderen Gewaltformen (physische und sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung) einher.
- **Machtmissbrauch:** das Ausnutzen einer Machtposition, um andere zu schädigen, herabzusetzen, zu demütigen, oder eigene Vorteile zu erzielen.
- **Peer-Gewalt:** Gewalt unter Kindern und Jugendlichen; dabei kann es sich um körperliche, psychische, sexualisierte oder andere Gewaltformen handeln, die unter Gleichaltrigen stattfinden. Peer-Gewalt findet am häufigsten im öffentlichen Raum, in der Schule und im Internet statt.
- **Digitale Gewalt:** verschiedene Formen der Herabsetzung, Belästigung, Diskriminierung und Nötigung anderer Menschen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel (Soziale

Netzwerke, Chaträume, Messenger etc.). Digitale Gewalt beinhaltet immer auch andere Gewaltformen, wie psychische oder sexualisierte Gewalt.

- **Sexualisierte Gewalt:** sexuelle Handlungen, die an oder vor Personen gegen ihren Willen vorgenommen werden, oder denen sie (besonders Kinder), aufgrund ihres körperlichen, emotionalen, sprachlichen oder geistigen Entwicklungsstandes, nicht wissentlich zustimmen können.² Sexualisierte Gewalt erstreckt sich von einer unbeabsichtigten Grenzverletzung bis hin zu strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt, weshalb auch hier verschiedene Formen in den Blick genommen werden müssen:

Grenzverletzungen: Handlungen, bei denen die persönlichen Grenzen einer anderen Person in der Regel unbeabsichtigt überschritten werden.

Übergriffe: gezielte und beabsichtigte Verletzungen der persönlichen Grenzen einer anderen Person.

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt: massive Formen sexualisierter Gewalt, welche gemäß § 174ff StGB unter Strafe stehen.

Um gut und sicher heranwachsen zu können, müssen Kinder Fürsorge, Förderung und Zuwendung erfahren und vor Gewalt und Vernachlässigung geschützt werden. Wenn Kinder nicht (ausreichend) versorgt werden, oder ihnen Gewalt widerfährt, spricht man von einer Kindeswohlgefährdung. Es gibt verschiedene Arten der Kindeswohlgefährdung, unter anderem:

- **Vernachlässigung:** das wiederholte Unterlassen fürsorglichen Handelns durch Sorgeberechtigte, z.B. unterlassene Gesundheitsversorgung, mangelnde Nahrung, fehlende Zuwendung/Anregung.
- **Erziehungsgewalt:** (leichte) Formen von physischer und psychischer Gewalt an einem Kind. Sie sollen das Kind eigentlich nicht schädigen, sondern erzieherisch wirken.
- **Kindesmisshandlung:** massive Formen physischer und psychischer Gewalt, bei der Verletzungen absichtlich herbeigeführt oder in Kauf genommen werden.
- **Häusliche Gewalt:** Gewalt unter Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Kinder können direkt betroffen sein, oder erleben, wie Angehörige häusliche Gewalt erfahren.
- **Sexualisierte Gewalt** (s. oben)

² https://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteurinnen/archiv23/pdf/KinderSchuetzen_4.pdf (zuletzt besucht 12.12.2024)..

2. Haltung und Leitbild

Unserem Leitbild liegt die „Plattform“ zugrunde, das Grundsatzprogramm der KSJ auf Bundesebene.³ Als demokratischer katholischer Jugendverband positionieren wir uns entschieden gegen jede Form von sexuellem Missbrauch und Gewalt. Christlich sein, bedeutet für uns auch immer politisch zu sein und unsere Haltung nicht nur innerverbandlich zu vertreten, sondern auch nach außen zu tragen. Als KSJ setzen wir uns besonders für Kinderrechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt ein. Respekt, Wertschätzung und Vertrauen bilden die Basis unserer Arbeit und unseres Miteinanders. Ziel unseres Verbandes ist es, die Selbstbestimmtheit und das Selbstvertrauen von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Dazu gehört auch die Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung und eine pädagogische Haltung, die sich positiv auf das Selbstwertgefühl von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Die Themen Gleichstellung, Geschlecht und Genderdiversität sind grundlegende Bausteine der Identitätsbildung von jungen Menschen und somit Teil unserer Arbeit. Ziel der KSJ ist es, dass sich Kinder und Jugendliche selbstbewusst für ihre und die Rechte anderer einsetzen, diese kennen und sie deutlich äußern können.

3. Risiko- und Situationsanalyse

3.1 Methodisches Vorgehen

Die Basis des vorliegenden Rechte- und Gewaltschutzkonzeptes bildet die im Laufe des Sommers 2024 durchgeführte Risikoanalyse. Die Analyse wurde mit Hilfe von Fragebögen durchgeführt, in denen der aktuelle Ist-Zustand betrachtet und darüberhinausgehende Bedarfe und Wünsche der Befragten in den Blick genommen wurden. Für die Auswertung wurden die Ergebnisse mit dem Soll-Zustand abgeglichen und konkrete Handlungsbedarfe abgeleitet. Die Fragebögen für die Risikoanalyse wurden basierend auf den Arbeitshilfen des Bistums Aachen sowie des BDKJ NRWs, den Ergebnissen der im Jahr 2017 durchgeführten Risikoanalyse und des bestehenden Schutzkonzeptes für folgende Zielgruppen entwickelt:

1. Ein Fragebogen für Teilnehmende des Diözesanen Sommerlager unter 14 Jahren.
2. Ein Fragebogen für Teilnehmende des Diözesanen Sommerlager ab 14 Jahren.
3. Ein Fragebogen für Teilnehmende an Bildungsveranstaltungen (Orientierungstage, SV/Pat*innenschulungen) ab 14 Jahren.
4. Ein Fragebogen für die Honorarkräfte aus dem Orientierungstage-Team.
5. Ein Fragebogen für die Ehrenamtlichen in den Stadtgruppen.
6. Ein Fragebogen für die Diözesan-Ebene, den Vorstand und die Diözesanleitung.

³ Siehe <https://ksj-aachen.de/wir-ueber-uns/wofuer-steht-ksj/> (zuletzt besucht 12.12.2024)..

7. Ein Fragebogen für die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.

Im Zeitraum von Juli bis September 2024 wurden die Befragungen durchgeführt. Die Fragebögen für die Kinder und Jugendlichen (1-3) wurden im Sommerlager bzw. auf Bildungsveranstaltungen in Papierform ausgehändigt und anonym beantwortet. Die restlichen Zielgruppen (4-6) erhielten die Fragebögen in Form einer anonymen Online-Umfrage. Insgesamt nahmen 171 Personen an der Befragung teil. Davon 24 Teilnehmende unter 14 Jahren und 14 Teilnehmende über 14 Jahren aus dem Diözesanen Sommerlager, 105 Teilnehmende der Orientierungstage und der Pat*innenschulung, 8 Personen aus dem Orientierungstage-Team, 13 Ehrenamtliche aus den Stadtgruppen, 4 Personen der Diözesan-Ebene, aus dem Vorstand und der Diözesanleitung und 3 Mitarbeitende aus dem Diözesanbüro.

Ziel der Risiko- und Situationsanalyse war es, herauszufinden, welche internen und externen Strukturen, Umgangsformen und Arbeitsabläufe, wie auch bauliche Gegebenheiten, Risiken in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beinhalten. Zugleich zielte die Analyse darauf ab, herauszufinden, welche präventiven Maßnahmen bereits wirken und worin Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

Um eine Vergleichbarkeit aller Ergebnisse herzustellen, wurden für die Auswertung die Antworten aller Fragebögen in Microsoft Forms eingetragen und Ergebnistabellen erstellt. In einem weiteren Schritt wurden Auffälligkeiten in den Antworten jeder Zielgruppe notiert und anschließend mit den Ergebnissen der anderen Zielgruppen verglichen und diskutiert. Außerdem wurden die Ergebnisse der Fragebögen mit der Risikoanalyse von 2017 abgeglichen. Im letzten Schritt wurden aus der Auswertung und Interpretation resultierende Handlungsansätze, Vorhaben und Arbeitsaufträge entwickelt, die in der folgenden Darstellung der Ergebnisse vorgestellt und auch in den weiteren Kapiteln des vorliegenden Schutzkonzeptes thematisiert und diesen zugrunde gelegt werden.

3.2 Zentrale Ergebnisse der Risikoanalyse

Aus der Situations- und Risikoanalyse wurde deutlich, dass ein allgemeines Bewusstsein für das Thema Prävention und die bereits verankerten präventiven Maßnahmen des Verbandes herrscht und diese in der alltäglichen Arbeit Beachtung finden. Betreffende Ansprechpersonen und Handlungsleitfäden sind grundsätzlich bekannt und können benannt werden.

Unter unseren Teilnehmenden gibt es ein großes Bewusstsein für geltende Regeln auf Veranstaltungen und deren grundsätzlicher Einhaltung. Auch unter den Ehrenamtlichen, in der Leitung und im Büro wird großer Wert auf ein respektvolles Miteinander gelegt. Auffallend ist jedoch, dass es auf einigen Veranstaltungen keine festgelegten und transparent gemachten Konsequenzen bei

Regelverstößen gibt. Stattdessen werden Strafen erst nach einem Regelverstoß in der Leiterrunde diskutiert und individuell verhängen. Nach außen hin birgt dieses Vorgehen die Gefahr einer gewissen Willkür und möglichem Machtmissbrauch. Daher wird auf der anstehenden Diözesankonferenz die Gründung eines Ausschusses angeregt, der sich im nächsten KSJ-Jahr mit der Entwicklung von transparenten Regeln bei Regelverstößen beschäftigt.

Aus der Analyse ging ebenfalls hervor, dass über 90% der Teilnehmenden sich generell wohl auf unseren Veranstaltungen fühlen und die meisten von ihnen Personen vor Ort haben, an die sie sich im Vertrauen wenden können. Da jedoch auch einzelne Personen angaben, sich öfter unwohl zu fühlen und teilweise gleichzeitig keine Ansprechperson zu haben, sollen zukünftig im Vorfeld einer jeden Veranstaltung Ansprechpartner*innen und mögliche Vertrauenspersonen im Team festgelegt und diese zu Beginn, wie auch während der Veranstaltung, klar benannt werden. Es soll sowohl allgemeine Ansprechpersonen als auch einzelnen kleineren Gruppen vorab zugeteilte Ansprechpartner*innen geben. Bei der Planung wird sich innerhalb des Teams verstärkt damit auseinandergesetzt, welche Umgangs- und Verhaltensweisen es braucht, um von Kindern und Jugendlichen als potenzielle Vertrauensperson angenommen zu werden. Dem Risiko der Isolation und des Alleinfühlens einzelner Teilnehmenden und der daraus resultierenden Gefahr somit mögliche Täter*innenstrategien zu begünstigen, soll so proaktiv entgegengewirkt werden.

Für die Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen bietet die KSJ größtenteils transparente Entscheidungsstrukturen und Zuständigkeiten und die Möglichkeit, die eigenen Interessen und Wünsche einzubringen. Zudem haben die meisten der Befragten angegeben, dass es eine gelebte Feedbackkultur und ausreichend Gelegenheiten zur Reflexion gibt. Gewünscht wird sich allerdings die Möglichkeit anonymer Beschwerdewege. Diese gibt es bislang lediglich auf einigen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche. Die Diözesanleitung in Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen hat somit zur Aufgabe, auch für die Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen eine Möglichkeit zu schaffen, anonym Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden äußern zu können.

Negativ zu bewerten ist, dass grundsätzlich auf allen Ebenen (Stadtgruppen, Orientierungstage-Team, Diözesanebene) zu wenig Einarbeitung von Neuhinzugekommen stattfindet. Dadurch verlieren die jeweiligen Teams an Handlungssicherheit, was sich wiederum negativ auf die Gruppenstrukturen auswirkt und bei Einzelnen zu Überforderung und Willkür führt. Auf unserer Großteamklausur im November 2024 wurde sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Auf allen drei Ebenen soll zukünftig ein Übergabedokument, die sogenannte „Plauze“ für Neue erarbeitet und bereitgestellt werden. Dieses wird von den jeweiligen Teams/Stadtgruppen erarbeitet und fortlaufend ak-

tualisiert. Neben den grundsätzlichen Inhalten und Aufgaben des Amts/der Tätigkeit, soll die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle in dieser Position verstärkt thematisiert werden. Diese Auseinandersetzung ist wichtig, um klare Aufgaben festzulegen, aber auch Grenzen der eigenen Kompetenzen und des Aufgabenbereiches abzustecken. Viele der Befragten gaben an, dass die Thematisierung der eigenen Rolle bislang zu kurz käme. Ebenfalls Thema der Einarbeitung wird künftig noch einmal verstärkt der Verhaltenskodex und die Handlungsleitfäden für den Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt sein, da im Zuge der Analyse deutlich wurde, dass oft unklar ist, wer in welcher Situation informiert werden sollte.⁴

Aus den Fragebögen geht außerdem hervor, dass sich neben einer ausführlicheren Einarbeitung auf allen Ebenen eine größere Sprachfähigkeit im Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt gewünscht wird. Hierfür soll auf der Diözesankonferenz ein Team von Interessierten gebildet werden, das sich in dem Thema weiterbildet und dessen Mitglieder somit zu einem späteren Zeitpunkt als Multiplikator*innen fungieren können. Um das Thema generell noch stärker in die Arbeit der KSJ Aachen miteinzubinden, soll im Rahmen der Fachtagung ein Studienperspektiveteil stattfinden, wodurch alle thematisch auf einen Stand gebracht werden. Das Multiplikator*innen Team wird sich zudem mit der Etablierung von gendersensibler Sprache in der KSJ beschäftigen und hierfür im kommenden Jahr Leitfäden für die interne und externe Kommunikation erarbeiten. Sexuelle Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Hierdurch werden Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt, ihre Grenzen benennen zu können und Übergriffe, die ihnen widerfahren sind, gegenüber Dritten zu artikulieren.

Um verschiedene Formen von Gewalt, unter anderem auch digitale Gewalt, besser in den Blick zu nehmen, wurde in den Fragebögen nach dem Hauptkommunikationsmedium der jeweiligen Gruppen und Teams untereinander, aber auch mit den Teilnehmenden gefragt. Ergebnis dessen war, dass bei den meisten die Kommunikation hauptsächlich über WhatsApp stattfindet. Da durch die Nutzung von Gruppen die Gefahr für digitale Gewalt, durch die unmittelbare Zugänglichkeit zu den Telefonnummern und der Unkontrollierbarkeit außerhalb der Gruppe stattfindenden Konversationen, deutlich steigt, soll verstärkt darauf geachtet werden, an welcher Stelle Gruppenchats besonders risikoreich sind und wie diesen Risiken präventiv entgegengewirkt werden kann (Aufklärung, festlegen von Regeln, Handlungsempfehlungen und mögliche Konsequenzen aufzeigen etc.). Außerdem wird gemeinsam mit unserer Datenschutzbeauftragten geprüft, worauf datenschutzrechtlich bei der Kommunikation über WhatsApp geachtet werden muss und welche rechtlichen Konsequenzen bei Fehlverhalten möglich sind. Festzuhalten ist an dieser

⁴ Weitere Ausführungen hierzu finden sich auch unter Punkt 5 – Verhaltenskodex.

Stelle jedoch auch, dass die Nutzung der App viele Kommunikationswege erleichtert und für die Arbeit des Verbandes (aktuell) unentbehrlich ist. Andere Kommunikationsmedien wurden bereits ausprobiert, jedoch nicht nachhaltig angewendet, weshalb ein einfaches Verbot von WhatsApp für uns keine Lösung darstellt.

Im Zuge der Risikoanalyse wurden alle Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen zu Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufen befragt, die ggf. aus Täter*innensicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können, um so die Punkte herauszuarbeiten, an denen in der Jugendverbandsarbeit besondere Vorsicht geboten ist. Benannt wurden dabei maßgeblich folgende drei Aspekte. Zum einen stellen enge Vertrauensverhältnisse zwischen Leitenden und Teilnehmenden, oftmals resultierend aus einem geringen Altersunterschied, eine potenzielle Gefahr da. Zudem fehlt es den meisten an Erfahrung im Umgang mit möglichen Verdachtsfällen und somit an Handlungssicherheit. Viele der Veranstaltungen finden außerdem an abgeschiedenen Orten (Bildungsstätten, Ferienhäuser, Jugendherbergen) statt, was als begünstigende Bedingung wahrgenommen wird. Die genannten Risikobereiche sind der Jugendverbandsarbeit immanent und werden aufgeführt, um an dieser Stelle noch einmal das Bewusstsein über mögliche begünstigende Faktoren schärfen und diese im Blick zu behalten. Die Thematisierung der engen Vertrauensverhältnisse und der damit einhergehenden Verantwortung und mögliche Risiken, sind Teil der besseren Einarbeitung (Plauze). Auf die abgeschiedenen räumlichen Begebenheiten können wir wenig Einfluss nehmen, jedoch wird unsere Präventionsfachkraft zur Beurteilung des Grundstücks und der Geländesituationen sowie bei der Zimmerverteilung beratend hinzugezogen.

Die vorgestellten Ergebnisse der Situations- und Risikoanalyse stellen den Ausgangspunkt für die nachfolgenden Aspekte des vorliegenden Schutzkonzeptes dar und werden an einigen Stellen noch weiter ausgeführt. Wie bereits erwähnt und teilweise skizziert, wurden aus den festgestellten Handlungsbedarfen Arbeitsaufträge entwickelt, die dazu beitragen die Präventionsarbeit der KSJ Aachen zu verbessern und ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Im weiteren Verlauf werden zusätzliche Vorgaben und Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der KSJ Aachen aufgeführt und erläutert.

4. Personalauswahl und -entwicklung (§ 4 PräVO)

4.1 Persönliche Eignung

Im Diözesanverband der KSJ Aachen werden mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen nur Personen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen Eignung auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit

Mitarbeiter*innen oder Ehrenamtlichen wird über den Präventionsansatz in unserem Diözesanverband informiert und unsere Position dargelegt. Die Bewerber*innen werden darauf hingewiesen, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, unseren Verhaltenskodex durch Unterschrift anerkennen und eine Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt absolvieren müssen. So soll einerseits die Haltung der Bewerber*innen überprüft, aber auch ausdrücklich auf die Haltung der KSJ Aachen und diesbezüglichen Regelungen und Maßnahmen hingewiesen werden. Auch die schon länger bei uns Beschäftigten müssen sich an diesen Kriterien messen lassen. Daher sind alle bereits in der Thematik geschult und nehmen mindestens alle fünf Jahre an entsprechenden Auffrischungsschulungen beziehungsweise Fortbildungen teil. Sowohl ehrenamtliche als auch hauptberufliche Personen sind in der KSJ Entscheidungsträger*innen, die verantworten, welche Menschen Leitung übernehmen dürfen und ob ihnen Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene anvertraut werden.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (§ 5 PräVO)

Mit der seit 2011 geltenden Präventionsordnung der fünf NRW (Erz-)Diözesen und der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 stehen wir in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass keine nach den in §72a SGB VIII aufgeführten Delikten vorbestrafte Person in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen tätig ist. Daher fordern wir von allen aktiven (hauptberuflichen und ehrenamtlichen) KSJler*innen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) ein und wiederholen diesen Vorgang nach 5 Jahren, sofern die entsprechende Person noch bei uns tätig ist.

Die Vorlage der eFZ wird von Franziska Randenrath (Referentin für Finanzen und Organisation) oder der Diözesanleitung dokumentiert und nach Ablauf der fünf Jahre erneut veranlasst. Es werden nur sexualrelevante Einträge erhoben. Das eFZ wird nur dokumentiert und nicht in die Personalakte aufgenommen, sondern der Person nach der Einsicht zurückgegeben.

Im Folgenden werden die formalen Vorgaben stichpunktartig noch einmal zusammengefasst:

- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
- Es muss im Original vorgelegt werden.
- Das Original muss der vorlegenden Person wieder ausgehändigt werden.
- Es dürfen keine Kopien davon erstellt oder abgelegt werden.
- Es dürfen nur Einträge, die die §§ 174ff StGB betreffen, genutzt werden (sog. Verwertungsverbot).

- Der Träger darf folgende Daten in seine Dokumentation aufnehmen: Vor- und Nachname, Ausstellungsdatum, Datum der Einsichtnahme, Tatsache fehlender Einträge.

Neben der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird von Mitarbeiter*innen und Honorarkräften einmalig eine Selbstauskunftserklärung eingeholt, wonach die Person uns darüber informiert, ob gegen sie Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen eingeleitet wurden.

4.3 Externe Kontaktpersonen

Neben den Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen, gibt es in der Arbeit der KSJ noch weitere Personen, die im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen stehen, jedoch keine Schulungen bei uns absolvieren bzw. ein eFZ zur Einsicht vorlegen. Für diese Kontaktpersonen, wie beispielsweise Busfahrer*innen oder Hausmeister*innen der Bildungsstätten/Jugendherbergen, gelten dennoch zu erfüllende Mindestanforderungen in Bezug auf das Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt, die zu erfüllen wir als Grundlage einer Zusammenarbeit von jeder*m erwarten.

Ihnen wird der Verhaltenskodex zur Unterzeichnung vorgelegt und eine kurze Unterweisung zum Thema Prävention gegeben, sollte dies nicht durch ein bereits vorliegendes Schutzkonzept seitens des Unternehmens/Arbeitgebenden gewährleistet sein. Außerdem wird nach den Präventionsmaßnahmen unserer Kooperationspartner gefragt (Vorlage eines Führungszeugnisses, Verhaltenskodex, Schulungen etc.) und auf dessen Erforderlichkeit verwiesen.

5. Verhaltenskodex

Damit Prävention wirksam werden kann, ist es notwendig, sich eindeutig gegen (sexualisierte) Gewalt zu positionieren und dies nach innen und außen deutlich zu machen. Dafür ist in der Arbeitsgruppe Prävention des BDKJ im Jahr 2016 ein Verhaltenskodex entwickelt worden, der für alle Mitgliedsverbände gültig ist. Der Verhaltenskodex stellt dabei einen bindenden Handlungsrahmen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und bietet Orientierung für ein adäquates Verhalten in Bereichen wie Sprache und Wortwahl, Gestaltung von Nähe und Distanz, Beachtung der Intimsphäre etc. Wir als KSJ fanden diesen Verhaltenskodex noch zu weit gefasst und haben ihn auf der Diözesankonferenz 2016 gemeinsam überarbeitet und verabschiedet.

Zum Verhaltenskodex gibt es eine passende Erklärung, die von allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der KSJ unterschrieben wird und dazu verpflichtet, die Verhaltensregeln zu akzeptieren und einzuhalten. Dies ist die verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit. Der Vorstand des Trägerwerks trägt Sorge

dafür, dass die unterzeichnete Erklärung zum Verhaltenskodex dokumentiert und datenschutzkonform verwahrt wird. Bei Bekanntwerden von Regelverstößen und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen wir Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. In unserer Präventionsschulung wird der Verhaltenskodex bereits behandelt und mit den Teilnehmenden besprochen und reflektiert. Er ist somit fester Bestandteil des pädagogischen Leitbildes und Ausbildungskonzept der KSJ Aachen. Der Verhaltenskodex ist auf der Homepage der KSJ Aachen öffentlich einsehbar.

Bereits bei der letzten Risikoanalyse im Jahr 2017 wurde festgestellt, dass der Verhaltenskodex nicht auf allen Ebenen ausreichend bekannt ist. Aus dem letzten Institutionellen Schutzkonzept geht der Arbeitsauftrag hervor, dafür Sorge zu tragen, dass der Verhaltenskodex regelmäßiger und ausführlicher aktiv thematisiert wird. Im Zuge der aktuellen Risikoanalyse wurden die Ergebnisse diesbezüglich überprüft. Festgehalten werden kann, dass die Inhalte des Verhaltenskodex zwar größtenteils umgesetzt und gelebt werden, der genaue Inhalt des Regelwerks als solches jedoch weiterhin nicht aktiv und regelmäßig genug thematisiert wird. Um dem entgegenzuwirken und den Verhaltenskodex stärker und geregelter in die alltägliche Arbeit der KSJ einzubinden, wurden folgende Aspekte für das kommende Jahr festgehalten:

- Der Verhaltenskodex wird nach der Verabschiedung des vorliegenden Schutzkonzeptes auf seine inhaltliche und sprachliche Aktualität überprüft und ggf. überarbeitet.
- Der Verhaltenskodex wird in seiner überarbeiteten Form in das Schulungskonzept der KSJ Aachen aufgenommen und auch außerhalb der Präventionsschulungen thematisiert.
- Auf Ferienfreizeiten, wie dem Diözesanen Sommerlager, wird der Verhaltenskodex im Rahmen eines Bildungsmoduls mit Leitenden und Teilnehmenden bearbeitet und das Wissen zum Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt aufgefrischt.
- Auf wichtigen Verbandsveranstaltungen, wie der Diözesankonferenz, wird der Verhaltenskodex spielerisch, beispielsweise in Form eines Warm-Ups, in Erinnerung gerufen.
- Regelmäßige Posts zu Themen der Präventionsarbeit über Social-Media-Kanäle und auf der Website tragen dazu bei, die Inhalte des Verhaltenskodex sowie das Thema Prävention im Allgemeinen, aktiv präsent nach außen zu tragen und die Haltung des Verbandes immer wieder deutlich zu machen.

6. Beratungs- und Beschwerdewege

Bei der KSJ Aachen sind sowohl interne als auch externe Ansprechpartner*innen und Stellen benannt, die zur Beratung und Beschwerde kontaktiert werden können. Jegliche Anliegen werden dabei stets ernst genommen und vertraulich behandelt.

Für spezifische Fragen rund um das Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt und Kinderschutz gibt es in der KSJ Aachen eine Präventionsfachkraft. Unsere aktuelle Präventionsfachkraft, Saskia Hammerschick, wurde durch den Vorstand des Trägerwerks der KSJ Aachen beauftragt und hat eine Ausbildung im Sinne des §12 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Aachen“ (Präventionsordnung) absolviert. Die Präventionsfachkraft sollte bei Verdachtsfällen so schnell wie möglich informiert und hinzugezogen werden. Ihr Aufgabenbereich umfasst folgende Punkte. Die Präventionsfachkraft der KSJ Aachen:

- kennt Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann darüber informieren.
- fungiert als Ansprechpartner*in bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes.
- bemüht sich um eine Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers.
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen.
- benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf.
- ist Kontaktperson vor Ort für den*die Präventionsbeauftragte des Bistums

Präventionsfachkraft

Saskia Hammerschick Bildungsreferentin bei der KSJ Aachen Tel.: 0241 99779410 Mobil: 0049 1575 6775597 E-Mail: saskia.hammerschick@ksj-aachen.de

Weitere interne Anlaufstellen

Klara Mies
Referentin für Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt/Präventionsfachkraft,
BDKJ Aachen

Tel.: 0241 44 63 24
Mobil: 0049 152 552 027 64
E-Mail: klara.mies@bdkj-aachen.de

Fachstelle PIA Bistum Aachen

www.bistum-aachen.de/Hilfe-bei-Missbrauch/Fachstelle-PIA/

Prävention

Mechtild Bölting
Präventionsbeauftragte für das Bistum Aachen
Fachstelle Prävention, Intervention, Ansprechpersonen (PIA)
Tel.: 0241 452 204
E-Mail: mechtild.boelting@bistum-aachen.de

Intervention

Ursula Kerres
Interventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Fachstelle Prävention, Intervention, Ansprechpersonen (PIA)
Tel.: 0241 452 204
E-Mail: ursula.kerres@bistum-aachen.de

Ansprechpersonen

www.bistum-aachen.de/Hilfe-bei-Missbrauch/Ansprechpartner/
(Liste mit Vorstellung und Kontaktdaten der Ansprechpersonen)

Beratungsstellen

Hilfeportal Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html (Suchmaschine für Beratungsstellen)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530
(Mo, Mi, Fr 9 - 14 Uhr, Di, Do 15 - 20 Uhr)
E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Weißer Ring e.V.

Tel.: Opfertelefon 116 006 (tägl. 7-22 Uhr)
Portal zur Online-Beratung:
weisser-ring.de/hilfe-für-opfer/onlineberatung
E-Mail: info@weisser-ring.de
www.weisser-ring.de

RückHalt e.V.

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Tel.: 0241-542220
E-Mail: info@rueckhalt-beratung.de

Nummer gegen Kummer

Tel.: 116 111 (Mo-Sa, 14-20 Uhr)
Elterntelefon: 0800 111 0 550 (Mo, Mi, Fr 9-17 Uhr; Di, Do 9-19 Uhr)

Portal zur Online-Beratung:

www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/online-beratung/

Zu Beginn jeder Veranstaltung wird auf unsere Präventionsfachkraft hingewiesen, sodass sie allen Teilnehmenden bekannt ist. Außerdem hängen Plakate mit weiteren Anlaufstellen und Notfallnummern aus.

Wie bereits erwähnt, geht aus der durchgeführten Risikoanalyse hervor, dass sich auf allen Ebenen der KSJ auch die Möglichkeit für anonyme Beschwerden gewünscht wird. Sie zeigte außerdem, dass einige Teilnehmende auf Veranstaltungen der KSJ keine Vertrauensperson haben und sich somit an niemanden wenden möchten/können. Da mehrere der Personen ebenfalls die Angabe machten, sich nicht besonders wohl auf den Veranstaltungen zu fühlen, ergibt sich daraus ein konkreter Handlungsbedarf für den Verband. Nicht Außenvorgelassen werden sollte dabei jedoch, dass Vertrauenspersonen nur bedingt vorgegeben werden können und sich jedes Kind/jede*r Jugendliche*r letztendlich selbst eine Person des Vertrauens wählt.

7. Verfahrenswege/Umgang mit Verdachtsfällen

Ziel der Präventionsarbeit und damit auch dieses Institutionellen Schutzkonzeptes ist es, (sexualisierter) Gewalt vorzubeugen und grenzverletzende Situationen nicht entstehen zu lassen. Nichtsdestotrotz kann nicht jede Situation verhindert werden. Aus diesem Grund ist es notwendig Ansprechpartner*innen zu benennen und geeignete Beschwerde- und Verfahrenswege zu definieren, die in betreffenden Situationen Handlungssicherheit geben.

Der „Koordinierungsleitfaden der Mitgliederverbände im BDKJ Aachen“ (siehe Anhang) ist das entscheidende Dokument im Umgang mit Verdachtsfällen und den entsprechenden Verfahrenswegen, an dem sich die KSJ Aachen orientiert. Der Koordinierungsleitfaden wurde, ebenso wie der Verhaltenskodex, unter Partizipation der katholischen Kinder- und Jugendverbände im Bistum Aachen erarbeitet und 2013 auf der Konferenz der Mitgliederverbände beschlossen. 2023 wurde der Koordinierungsleitfaden aktualisiert. Er beschreibt die interne Vorgehensweise der katholischen Kinder- und Jugendverbände im Bistum Aachen bei Vermutung eines Falls sexualisierter Gewalt oder Kindeswohlgefährdung. Er gilt somit auch für Verfahrenswege der KSJ Aachen. In diesem Koordinierungsleitfaden sind auch Aufgaben des Vorstands und Rechtsträgers sowie Schritte zur weiteren Aufarbeitung und Nachsorge festgehalten

Um im Verdachtsfall schnell reagieren zu können wurde von der KSJ Aachen auf Basis des Koordinierungsleitfadens ein zusammengefasster, übersichtlicher Handlungsleitfaden erstellt, der in

kurzer Form wichtige Schritte im Umgang mit Verdachtsfällen darstellt. In der durchgeführten Risikoanalyse ist deutlich geworden, dass auf verschiedenen Ebenen der KSJ (Mitarbeiter*innen, Teamer*innen, Leiter*innen) teils Unklarheit herrscht, wie der Umgang mit einem Verdachtsfall konkret aussieht und welche Personen informiert werden sollten. Der Handlungsleitfaden soll dem Bedürfnis nach mehr Informationen entgegenkommen. Er soll zukünftig in ausgedruckter Form mit auf alle Veranstaltungen gegeben und vorab in der Planung noch einmal thematisiert werden. Hervorzuheben ist dabei, dass es sich um einen Leitfaden und somit um Handlungsempfehlungen handelt und in jedem akuten (Verdachts)Fall der Situation entsprechend individuell gehandelt werden muss.

Der Handlungsleitfaden der KSJ Aachen lautet wie folgt:

Wenn sich dir ein Kind anvertraut,

das Opfer von (sexualisierter) Gewalt geworden ist...

1. Bleib ruhig und handle nicht unüberlegt.

Das ist nicht immer einfach, aber sehr wichtig.

2. Nimm ernst, was das Kind dir erzählt, und glaube ihm.

Hör dem Kind zu und mach deutlich, dass es keine Schuld hat. Es ist oft ein schwieriger Schritt sich jemandem anzuvertrauen, daher verharmlose das Erzählte nicht.

3. Behandle das Gespräch vertraulich.

Gehe behutsam mit den Informationen um, aber mache deutlich, wem du dich anvertrauen wirst.

4. Beziehe das Kind in deine nächsten Schritte mit ein.

Sag dem Kind, dass du dich von Fachleuten beraten lassen musst, und weihe es ein, falls du dir Rat in deinem Leitungsteam holen möchtest.

5. Hol dir auf jeden Fall fachliche Hilfe und therapiere nicht.

Achte auch auf deine eigenen Grenzen:

- Tue nur das, was du dir zutraust.
- Du kannst die Situation nicht ändern.
- Du bist (jugendliche*r) Ehrenamtler*in.

➔ Besprich auf jeden Fall dein weiteres Vorgehen mit unserer Präventionsfachkraft, der Bildungsreferentin **Saskia Hammerschick** aus dem Diözesanbüro (**Tel.: 0241 99779410 Mobil: 00491575 6775597**). Außerdem kannst du dich an eine Beratungsstelle (siehe Liste) wenden, wenn du die persönlichen Daten des betroffenen Kindes anonymisierst.

6. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind.

Falsche Versprechungen helfen weder dir noch dem Opfer und du hast keinen Einfluss darauf, was weiter geschieht.

7. Handle nicht auf eigene Faust.

Informiere nicht voreilig Familie, Polizei oder vermeintliche Täter*innen, damit kein zusätzlicher Druck oder eine zusätzliche Gefahr für das Kind entsteht.

8. Mache dir zeitnah genaue Notizen von dem Gespräch.

Das kann sein: *Was war wann, wo und wer* war beteiligt? Gehe auch mit den Notizen sorgfältig und vertraulich um.

Wenn eine akute Gefahrensituation im Lager auftritt...

Sollte ein Fall auftreten, dass sich **ein Kind innerhalb eures Lagers in einer akuten Gefahrensituation** befindet, beachte zusätzlich folgende Punkte:

1. Stelle den Schutz des Kindes vor dem*der Täter*in sicher.
2. Bringe dich selbst nicht in Gefahr.
3. Berate dich in deinem Leitungsteam.
4. Melde dich auf jeden Fall bei deiner **Ansprechpartnerin Saskia Hammerschick** und zusätzlich bei deiner Diözesanleitung.
5. Wenn im Büro und den bekannten Beratungsstellen niemand erreichbar ist, die Situation einer direkten Gefahrenabwendung bedarf, melde dich bei der Polizei (aus dem europäischen Ausland: **Euronotruf 112**).
6. Führe keine Gespräche mit der Presse und gebe keine Informationen an die Presse raus, sondern verweise sie an das KSJ-Büro.

Als ehrenamtliche Gruppenleitung kann es passieren, dass ihr Beobachter*innen von Kindeswohlgefährdungen werden, aber ihr sollt keine Aufklärer*innen sein!

Wenn du die Vermutung hast,

dass ein Kind Opfer von (sexueller) Gewalt oder anderen Formen der Kindeswohlgefährdung ist...

→ Was du tun solltest:

1. Bleibe ruhig und handle nicht überelegt.

Das ist nicht immer einfach, aber sehr wichtig.

2. Beobachte das Verhalten des Kindes, schreibe dir auf, was dir wann bei wem aufgefallen ist.

3. Frage andere Leiter*innen deines Vertrauens, ob sie deine Wahrnehmung teilen.

4. Hole dir fachliche Hilfe und akzeptiere deine eigenen Grenzen.

Melde dich auf jeden Fall bei Saskia Hammerschick (0241 99779410/0049 1575 6775597), der Ansprechpartnerin der KSJ Aachen, und berate dich mit ihr über deinen Verdacht.

Wende dich gegebenenfalls an eine Beratungsstelle (siehe Liste).

→ Was du nicht tun solltest:

Unternimm nichts auf eigene Faust.

Mach keine eigenen Ermittlungen und führe keine Befragung durch.

Sei vorsichtig mit vorschnellen Anschuldigungen.

Konfrontiere nicht den*die potenzielle*n Täter*in mit deiner Vermutung.

Informiere die Eltern zunächst nicht. Erst nach fachlicher Beratung.

Generell gelten die oben aufgeführten Leitfäden sowohl für Situationen im analogen sowie im digitalen Raum (also im Internet, den sozialen Medien oder Messengerdiensten). Bei Fällen von Beleidigungen, Androhungen oder der Anbahnung sexualisierter Kontakte via Chat/Messenger-Dienst sollten (zusätzlich zu den obenstehenden Handlungsleitfäden) Screenshots der Unterhaltungen angefertigt werden, da diese auch bei der späteren Aufarbeitung oder dem Stellen einer Strafanzeige wichtige Beweismaterialien darstellen können.

Wichtig: Es dürfen keine Screenshots gemacht werden, wenn Fotos/Videos enthalten sind, auf denen Personen dargestellt sind. Hierdurch verletzt man das Recht der Personen am eigenen Bild und ggf. macht man sich strafbar im Sinne des § 184, der den Besitz von Kinder- und Jugendpornografischer Inhalte regelt.⁵

8. Qualitätsmanagement

Prävention von (sexualisierter) Gewalt kann nur gelingen, wenn sie kontinuierlich und nachhaltig betrieben wird und strukturell in der Arbeit des Verbandes verortet ist. Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll in unserem Diözesanverband eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen. Um dies zu gewährleisten, haben wir folgende Maßnahmen zur Prävention definiert, die fester Bestandteil unseres Qualitätsmanagements sind:

Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Wir überprüfen in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, unser Institutionelles Schutzkonzept und überarbeiten es, wenn die Umstände dies erfordern. Eine Anpassung geschieht im Falle eines Vorkommnisses im Bereich sexualisierter Gewalt, wie auch bei relevanten gesetzlichen und/oder kirchenrechtlichen Änderungen sowie strukturellen bzw. personellen Veränderungen des Trägers. Die Überarbeitung passiert in Abstimmung mit der Diözesanleitung. Bei einem Personalwechsel stellen wir rechtzeitig sicher, dass die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden.

⁵ Die Fachberatungsstelle Innocence in Danger (www.innocenceindanger.de) berät im Bereich (sexualisierte) Gewalt im Internet und hat darüber hinaus eine Suchmaschine für verschiedene weitere Anlaufstellen (www.unddu-portal.de) (zuletzt besucht 12.12.2024).

Maßnahmen zur Intervention

Wir haben Verfahrenswege und Maßnahmen für den Fall definiert, dass bei uns Formen von (sexualisierter) Gewalt auftreten und kennen unsere Ansprechpartner*innen. Nach Auftreten eines Vorfalls werden diese Maßnahmen und Verfahrenswege überprüft und bei Bedarf angepasst.

Maßnahmen zur Prävention

Das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist Teil unserer gesamtverbandlichen Ausbildungskonzepts. Dieses wird – im Hinblick auf das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt – in regelmäßigen Abständen überprüft. Siehe hierzu weiterführend Kapitel 9 Aus- und Weiterbildung.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die Maßnahmen zur Prävention und eventuellen Veränderungen informieren wir in unserem Diözesanverband auf unserer Internetseite, bei Diözesanräten und auf der Diözesankonferenz. Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei unserer Präventionsfachkraft angebracht werden.

9. Aus- und Weiterbildung

Die Prävention (sexualisierter) Gewalt ist ein fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung in der KSJ Aachen. Der Umfang und die Intensität der zu besuchenden Schulung richtet sich dabei nach den Aufgabenbereichen der Mitarbeiter*innen. Alle fünf Jahre findet eine Auffrischung in Form einer sogenannten Vertiefungsschulung statt. Die hauptberuflichen Bildungsreferent*innen besuchen aufgrund ihrer Aufgaben eine zwölfstündige Intensivschulung (bzw. eine sechsstündige Vertiefung). Die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und die Vorstandsmitglieder nehmen an einer dreistündigen Basisschulung (bzw. einer dreistündigen Vertiefung) teil. Honorarkräfte, Ehrenamtliche, Freiwilligendienstleistende und je nach Aufgabenschwerpunkt auch Praktikant*innen besuchen eine sechsstündige BasisPlus-Schulung (bzw. eine dreistündige Vertiefungsschulung).

Die KSJ Aachen bietet je nach Bedarf selbst mehrere Präventions- und Vertiefungsschulungen im Jahr an. Im Bedarfsfall haben alle bei der KSJ tätigen Personen ebenfalls die Möglichkeit an Schulungen von anderen Trägern der verbandlichen Jugendarbeit im Bistum Aachen teilzunehmen (z.B. BDKJ, KJG, Kolping Jugend). Nach Besuch der Präventionsschulung wird eine Kopie des Zertifikats in der Personalakte hinterlegt und eine Liste über den Zeitpunkt der Präventionsschulung geführt, um nach spätestens fünf Jahren an eine Auffrischung erinnern zu können.

Alle Ehrenamtlichen der KSJ absolvieren neben der Präventionsschulung eine Ausbildung gemäß der Jugendleiter*innen-Card.⁶ Außerdem sind sie dazu verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen und jährlich einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren. Optional bietet die KSJ die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Ausbildung zur*em Rettungsschwimmer*in⁷ und einem (einmaligen) Fahrsicherheitstraining.⁸ Verpflichtend ist außerdem die Teilnahme am Thementag, bei dem KSJ-Geschichte und Inhalte vermittelt werden. Während die Ehrenamtlichen früher (siehe auch Schutzkonzept von 2018) eine KSJ eigene Ausbildung, konzipiert von einem KSJ-Schulungsteam, durchlaufen haben, wurde die Ausbildung in den letzten Jahren zunehmend auf andere Träger ausgelagert und einzelne Veranstaltungen gekürzt und/oder zusammengelegt. In der zweiten Hälfte 2025 wird sich ein Team vertieft mit dem Thema Aus- und Weiterbildung beschäftigen und neue Konzepte suchen, um neue Teamende wieder besser auf ihre Rolle und Aufgaben in der KSJ vorzubereiten. Vorgesehen ist darin auch die Wiedereinführung von festgelegten Einheiten rund um das Sommerlager (Organisations- und Planungseinheit und Feedbackereinheit).

Da wir pädagogische Weiterbildung als Bestandteil unserer Präventionsarbeit verstehen, gibt es für unsere Hauptberuflichen, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen über das Jahr verteilt die Möglichkeit an Schulungen zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise sexuelle Bildung, teilzunehmen. Auch diesbezüglich wird sich das Team „Aus- und Weiterbildung“ noch einmal Gedanken machen und festlegen, welche Weiterbildungsbereiche abgedeckt sein sollen und wie dies konkret aussehen kann.

10. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist ein entscheidender Faktor bei der Prävention von (sexualisierter) Gewalt und der Wahrung der Kinderrechte. Er spiegelt sich in unserem Selbstverständnis und unserer Arbeit wider. Unter dem Motto „Jugend leitet Jugend“ vertreten wir die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und gestalten diese aktiv mit. Das pädagogische Leitbild der KSJ basiert darauf, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sie zu einer zivilgesellschaftlichen verantwortungsbewussten Teilnahme zu ermutigen. Die Entwicklung eines ausgeprägten Gerechtigkeits- und Demokratiesinns, sowie

⁶ Für nähere Informationen siehe <https://www.juleica.de/> (zuletzt besucht 12.12.2024)..

⁷ Bei Übernachtungsfahren mit Schwimmgelegenheiten (Meer, See, Pool oder Schwimmbadbesuch) ist pro sieben Teilnehmende ein*e Rettungsschwimmer*in unter den Teamenden.

⁸ Ein Fahrsicherheitstraining ist für alle Personen verpflichtend, die Teilnehmende zu oder während Veranstaltungen transportieren.

Offenheit und Toleranz gegenüber einer vielfältigen Gesellschaft, spielen dabei eine wichtige Rolle.

Als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten wir neben Freizeitveranstaltungen auch außerschulische Bildungsangebote für Schüler*innen an, beispielsweise Orientierungs- und Kennenlertage, Pat*innenschulungen und SV-Trainings. Wir schaffen geschützte Räume in denen Heranwachsende in Gemeinschaft über zentrale christliche und zivilgesellschaftliche Werte diskutieren können. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich ihrer Rolle und Verantwortung für die Klasse, Schulgemeinschaft und Zivilgesellschaft bewusstwerden und lernen, ihre Stimme zu ergreifen. Über die Grenzen unserer Mitglieder und des Verbands hinaus, sind unsere Bildungsangebote für Schüler*innen für uns ebenso fester Bestandteil der Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

In der Risikoanalyse wurde allen Befragten die Frage gestellt, ob und wodurch sie in ihrer Zeit mit/bei der KSJ, Stärkung erfahren haben. Die befragten Ehrenamtlichen und Honorarkräfte gaben an, durch die KSJ ein ausgeprägteres Maß an Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit erworben zu haben. Zudem trägt das Engagement bei der KSJ dazu bei, ihre Empathie- und Konfliktfähigkeit zu schulen und Gruppenstrukturen besser erkennen und verstehen zu können.

Einige der Teilnehmenden gaben an, dass sie sich durch die Veranstaltung(en) wohler in ihrem Gruppengefüge fühlten und das Vorhandensein einer Vertrauensperson als Stärkung empfanden. Rund 40% der Teilnehmenden gaben an, durch die KSJ keine persönliche Stärkung erfahren zu haben. Die Teilnehmenden wurden außerdem gefragt, ob sie ihre Wünsche und Interessen bei der KSJ einbringen können und ob ihnen das Maß an Beteiligung ausreicht, oder sie sich wünschen würden, mehr beteiligt zu werden. Ca. 80% der Teilnehmenden gaben an, ihre Wünsche und Interessen oft, meistens oder teilweise mit in die Veranstaltungen der KSJ einfließen lassen zu können. 17% gaben an, dass ihre Wünsche und Interessen selten oder gar nicht beachtet würden. Ebenfalls um die 17% wünschten sich ein höheres Maß an Beteiligung.

Die Stärkung der Kinder und Jugendlichen durch Partizipation und Teilhabe ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Aus den Ergebnissen der Risikoanalyse entsteht somit an der Stelle ein klarer Handlungsbedarf. Gemeinsam müssen neue Ideen und Möglichkeiten entwickelt werden, den Teilnehmenden auf den verschiedenen Veranstaltungen der KSJ ein höheres Maß an Mitsprache und Entscheidungsbeteiligung einzuräumen und so den Prozess der persönlichen Stärkung weiter zu fördern.

Durch die Verankerung von Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in der alltäglichen Arbeit wird ein wichtiger Beitrag zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt geleistet. Starke und selbstbewusste Kinder und Jugendliche, die gelernt haben, ihre eigene Meinung einzubringen und sich für die eigenen Interessen einzusetzen, fällt es in der Regel leichter, sich vor unangenehmen Situationen und (sexualisierter) Gewalt zu schützen. Wir möchten unseren Beitrag dazu leisten, dass es Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leichter fällt entschieden „Nein!“ zu sagen und sich Hilfe zu holen.

11. Fazit

Das vorliegende Recht- und Schutzkonzept spiegelt die Werte und Haltung wider, auf deren Grundlage wir unsere Arbeit und unser Miteinander im Verband gestalten. Viele unserer präventiven Maßnahmen zeigen bereits Wirkung in unserer Arbeit und sollten dementsprechend beibehalten werden. Zentrale Handlungsbedarfe für die kommenden Jahre sehen wir maßgeblich in den Punkten Einarbeitung, Sprachfähigkeit im Thema Sexualität/sexualisierte Gewalt und Gendersensibilität, der weiteren Etablierung des Verhaltenskodex sowie dem Entwickeln weiterer Ansätze für die Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Bei der Überarbeitung des Schutzkonzeptes in fünf Jahren, soll die Umsetzung der genannten Handlungsbedarfe überprüft werden.

Abschluss

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept der KSJ Aachen wurde erstmalig am 18.11.2018 auf der Diözesankonferenz beschlossen. Das Schutzkonzept wurde 2024 von der Präventionsfachkraft in Kooperation mit einer hauptberuflichen Bildungsreferentin und der AG Prävention auf Grundlage einer erneuten Situations- und Risikoanalyse überprüft und überarbeitet.

Das vorliegende überarbeitete Institutionelle Rechte- und Gewaltschutzkonzept wurde am 17.11.2024 auf der Diözesankonferenz beschlossen. Wenn keine der genannten Vorkommnisse eine vorzeitige Überarbeitung nötig machen, muss spätestens in fünf Jahren, also bis zum 16.11.2029 eine erneute Überarbeitung stattfinden. Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der fünf Jahre bis zu Wiedervorlage ergeben, werden durch die Präventionsfachkraft gekennzeichnet und gegebenenfalls zur erneuten Beschließung durch die Diözesankonferenz vorgelegt. Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.



12.02.2025

Datum, Unterschriften (von allen beteiligten Rechtsträger*innen)

Anhang

Anhang 1 – Leitbild

Anhang 2 – Fragebögen Risikoanalyse 2024

Anhang 3 – Verhaltenskodex

Anhang 4 – Erklärung zum Verhaltenskodex

Anhang 5 – Koordinierungsleitfaden

Anhang 6 – Kurzform Handlungsleitfaden KSJ

Anhang 7 – Beratungsstellen